



Komitee Thurgau der Biodiversitätsinitiative

Medienkonferenz vom 15. August 2024, 10.00 Uhr

Pro Natura Haus Wilerstrasse 12 Weinfelden

Folgende Personen des Komitees werden dabei anwesend sein:

Markus Bürgisser, Kampagnenleiter, Geschäftsstellenleiter Pro Natura TG

Gaby Zimmermann, Präsidentin Kommission Kirche und Umwelt der Kath. Landeskirche TG
Biodiversität – Grundlage allen Lebens, unseres Daseins

Martin Wicki, Präsident WWF

Der Zustand der Biodiversität in der Schweiz

Nina Moser, Geschäftsstellenleiterin Thurgauer Vogelschutz

Der Zustand der Biodiversität Schweiz, Indikator Vogelvielfalt

Christoph Maurer, Präsident Fischereiverband Thurgau

Aquatische Lebensräume: Der stille Tod

Toni Kappeler, Präsident Pro Natura Thurgau

Die Kampagne der Gegner

Uwe Moor, Präsident Thurgauer Heimatschutz

Biodiversität und Heimatschutz

Simon Weilenmann, Landwirt und Vorstand Pro Natura Thurgau

Der Bundesrat, Zitate aus seiner Botschaft zur Biodiversitätsinitiative

thurgau@biodiversitaetsinitiative.ch oder 071 422 48 23

Weiter Infos unter <https://www.biodiversitaetsinitiative.ch/tg/>



THURGAUER HEIMATSCHUTZ



Biodiversität – Grundlage allen Lebens, unseres Daseins

Gaby Zimmermann, Präsidentin Kommission Kirche und Umwelt der Kath. Landeskirche TG

Die Präambel unserer Bundesverfassung beginnt: « *Im Namen Gottes des Allmächtigen! Das Schweizervolk und die Kantone, **in der Verantwortung gegenüber der Schöpfung***» und neben anderen Punkten heisst es: «***im Bewusstsein...der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen***» und: «***dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen, geben sich folgende Verfassung...***

Der grosse Zusammenhang steht am Anfang: Die Schöpfung, Grundlage von allem, wovon wir leben. Die Natur sorgt für sauberes Wasser, fruchtbare Böden, Sauerstoff, CO₂-Senken, Bestäubung vom Pflanzen, Licht und Luft, für miteinander verbundene, komplexe Ökosysteme, die Leben erst möglich machen. Das alles steht jetzt auf dem Spiel. In nur wenigen Generationen hat die menschliche Zivilisation Vorräte verbraucht, deren Entstehung Millionen Jahre dauerte und hinterlässt dafür Müll, Gift und zerstörte Lebensräume, die hunderte, tausende Jahre unseren Nachkommen das Leben schwer bis unmöglich machen, ohne dass sie etwas davon gehabt hätten. Was werden sie, die Geschichte oder Gott sagen, wenn wir jetzt zu wenig tun? Bisher ergriffene Massnahmen wirken, reichen aber nicht. Je länger die Zerstörung weitergeht, umso unwahrscheinlicher und teurer wird eine Wende, und es drohen Points of no Return, ja sind für einige Arten schon überschritten.

Lebensvielfalt steht weltweit unter enormen Druck, weil sich meist alle anderen Interessen durchsetzen, legal oder illegal. Arten sterben massenhaft aus, die natürliche Welt verschwindet. Zu solcher Zerstörung haben wir nicht nur kein Recht, wir sägen auch den Ast ab, auf dem auch wir sitzen. Leben und Wirtschaften können wir nur, wenn das gesamte Netz hält. Es geht nicht um ein paar Blümchen oder idyllische Orte mehr oder weniger, es geht um nichts weniger als die bereits stark beeinträchtigte Regenerationsfähigkeit der Natur, wesentlichste Grundlage für unser Leben, für Ernährung, Gesundheit, Wirtschaft und Wohlstand. Diese kostenlosen Ökosystemleistungen können nie im grossen Stil technisch kompensiert werden, denn dafür bräuchte es Unmengen an Geld und Energie. Wollen wir in Zukunft nur Schäden reparieren und jeden Gestaltungsspielraum verlieren? Wollen wir mit jeder Fläche, jedem Tier, jeder Pflanze, die weichen muss, Lebendiges gegen Totes tauschen und meist Schönheit gegen Hässlichkeit? (Papst Franziskus hat darauf hingewiesen).

Was von der Lebensvielfalt übrig ist, müssen wir besser schützen und fördern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Schweiz schneidet leider bisher punkto Schutzgebiete und Roten Listen schlecht ab. Darum ist die Initiative ist eine einmalige Chance, sie ist alles andere als extrem und sehr offen formuliert. Was konkret geschieht, muss nach unserem Ja zur Initiative im Natur- und Heimatschutzgesetz geregelt werden. Dabei ist nicht zu befürchten, dass andere Interessen zu kurz kämen. «Die Stärke eines Volkes misst sich am Wohl der Schwachen.» Zu den Schwachen gehören jetzt auch die sterbenden Tiere, Pflanzen und Landschaften, die zu wenig Stimme und Gewicht haben. Wir brauchen sie aber zum Überleben. Darum: Für unser schönes Land und seine Lebensvielfalt! Ja, zur Biodiversitätsinitiative!

Der Zustand der Biodiversität in der Schweiz

Martin Wicki, Präsident WWF Thurgau

«Der Zustand der Biodiversität in der Schweiz ist unbefriedigend. Die Hälfte der Lebensräume und ein Drittel der Arten sind bedroht. Mit dem Rückgang der Artenvielfalt geht auch die genetische Vielfalt verloren. Die Verluste halten auf allen Ebenen der Biodiversität an.

Die biologische Vielfalt in der Schweiz hat seit 1900 deutlich abgenommen. Die Wissenschaft, die Verwaltung sowie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Europäische Umweltagentur (EUA) weisen darauf hin, dass die bisherigen Instrumente und Massnahmen zwar teilweise erfolgreich, aber längst nicht ausreichend sind. Der Verlust an Lebensräumen und Artenvielfalt sowie die Verschlechterung der Lebensraumqualität konnte nicht gestoppt werden.

Der ungenügende Zustand zeigt sich auf allen Ebenen der Biodiversität: bei den Lebensräumen, den Arten, der genetischen Vielfalt und ihren Wechselwirkungen. Die Biodiversität und ihre Leistungen – die so genannten Ökosystemleistungen – sind die Grundlage des Lebens auf dieser Erde. Ihr Verlust bedroht die Existenzgrundlage der Menschen und die Wirtschaftsleistung eines Landes.»

Wer jetzt denkt, dass ich dies als Vertreter eines Umweltverbandes ja so sehen und formulieren muss, irrt. Den vorgängigen Text habe ich völlig unverändert von Homepage des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) zitiert. Als Vertreter eines Umweltverbandes und Mitglied des Thurgauer Abstimmungskomitee würde ich einzig den ersten Satz etwas anders formulieren. Der Bund schreibt: der Zustand der Biodiversität in der Schweiz ist unbefriedigend. Ich meine, dass dies etwas zu harmlos formuliert ist. Der Zustand der Biodiversität ist erschreckend, alarmierend und katastrophal zugleich.

Die bisher, teils zahlreichen ergriffenen Massnahmen greifen zu wenig und haben die negative Entwicklung nicht merklich bremsen oder gar stoppen können.

Wir müssen jetzt und vereint handeln.

Ich zitiere noch einmal von der Homepage des BAFU: *«Fördermassnahmen zeigen zwar lokal Wirkung, doch die Biodiversität ist weiterhin in einem schlechten Zustand und nimmt weiter ab. Ein Drittel aller Arten und die Hälfte der Lebensraumtypen der Schweiz sind gefährdet. Die punktuellen Erfolge können die Verluste, welche vorwiegend auf mangelnde Fläche, Bodenversiegelung, Zerschneidung, intensive Nutzung sowie Stickstoff- und Pflanzenschutzmittleinträge zurückzuführen sind, nicht kompensieren. Biodiversitätsschädigende Subventionen verstärken die negative Entwicklung. Um die Leistungen der Biodiversität zu sichern, ist entschlossenes Handeln dringend notwendig. Eine reichhaltige, gegenüber Veränderungen resiliente Biodiversität trägt auch dazu bei, den Klimawandel und seine Folgen zu mindern.»*

Ich betone: dies sind nicht Zitate von uns, sondern von der offiziellen Page des Bundes, des Bundesamtes für Umwelt, welche Sie selber nachlesen können.

Wir setzen uns deshalb mit der vorliegenden Biodiversitätsinitiative für eine Wende beim Artensterben ein. Jedes Tier und jede Pflanze, welche ausstirbt ist praktisch unwiederbringlich verloren und gefährdet uns, unsere Nahrungsmittelproduktion und letztendlich unsere Wirtschaft.

JA – zur Biodiversitätsinitiative bei der Volksabstimmung am 22. September 2024

Anhang: Rote Liste

		gefährdet oder ausgestorben	potenziell gefährdet	nicht gefährdet
Total	Anzahl	3776	1282	5786
	Prozent	35 %	12 %	53 %
Tiere	n	1409	457	1561
	%	41 %	13 %	46 %
Pflanzen	n	1135	575	2038
	%	30 %	15 %	55 %
Flechten, Pilze	n	1232	250	2187
	%	33 %	7 %	60 %

Quelle: BAFU, InfoSpecies, Widmer et al. 2021

Die Tabelle des Bundes zeigt, dass 30% der bewerteten Tierarten ausgestorben oder gefährdet sind und dass weitere 15% als potenziell gefährdet gelten, also sich 45% der Pflanzenarten auf der so genannten Roten Liste befinden. Bei den Tieren sind es 54%, wenn man nur die Insekten betrachtet, gar fast 60%. Übrigens sind rund ein Fünftel der, für die Lebensmittelproduktion extrem wichtigen und zentralen, Wildbienenarten bei uns bereits ausgestorben.

"Please estimate the likely impact (severity) of the following risks over a 2-year and 10-year period."

2 years



10 years



Risk categories | Economic | Environmental | Geopolitical | Societal | Technological

Source: World Economic Forum Global Risks Perception Survey 2023-2024.

Auch die Wirtschaft hat die Gefahr des Verlustes der Biodiversität erkannt. Das Ranking der grössten Gefahren für die Wirtschaft des WEF (world economic forum) zeigt bei den 10-jährigen Gefahren, dass sie die 4 grössten Gefahren im Umweltbereich sehen. Der Verlust der Biodiversität schätzen sie dabei als 3. grösste Gefahr für die globale Wirtschaft ein.

Der Zustand der Biodiversität Schweiz, Indikator Vogelvielfalt

Nina Moser, Geschäftsstellenleiterin Thurgauer Vogelschutz

„Eine reichhaltige biologische Vielfalt ist kein Luxus, den man sich leisten mag oder nicht; sie ist die Grundlage unserer Ernährung, hilft das Klima zu regulieren, reinigt Luft und Wasser, dient unserer Gesundheit und ermöglicht eine florierende Wirtschaft“. Diese Aussage ist dem im letzten Jahr erschienenen Bericht des BAFU: «Biodiversität in der Schweiz, Zustand und Entwicklung» entnommen. Diese reichhaltige biologische Vielfalt ist aber am Bröckeln. Denn die Qualität, Quantität und Vernetzung vieler Lebensräume reichen nicht mehr aus, um die Biodiversität unseres Landes langfristig zu erhalten. Dies zeigt sich besonders deutlich in den Roten Listen.

40 % der regelmässig in der Schweiz brütenden Vogelarten sind gefährdet, insbesondere viele Kulturlandarten, wie z.B. die Feldlerche. Die Feldlerche besiedelt offene, weite Landschaften und hält Abstand zu Vertikalstrukturen wie Bäume und Siedlungen. Sie bevorzugt eine relativ niedrige und lückige Vegetation und brütet bei uns fast ausschliesslich im Getreide. Probleme kriegt sie, wenn die Kulturen zu dicht stehen und zu wenig Insekten als Nahrung im Acker oder daneben vorhanden sind. Hier hat man aber bereits Lösungen gefunden. Mit Getreide, welches in grösseren Abständen, sogenannte „weite Reihen“ angebaut wird und Buntbrachen in der Nähe der Kulturen kann der Feldlerche geholfen werden. Der Thurgauer Vogelschutz hilft mit im kantonalen Feldlerchen-/Feldhasen-Förderprojekt. Landwirte erhalten finanzielle Unterstützung, wenn sie Getreide in weiten Reihen ansähen in Kombination mit Brachen. Da aber nicht ausreichend Gelder vorhanden sind für die finanzielle Unterstützung und die Beratung überall im Kanton, wo die Feldlerche vorkommt, läuft dieses Projekt erst als Pilotprojekt in einem Teil des Kantons. Es sind Restbestände, die hier noch brüten, und wenn wir jetzt nicht handeln, dann ist diese Art weg, genau wie das Rebhuhn, welches ab 2019 in der Schweiz nicht mehr nachgewiesen werden konnte. Noch Mitte des 20. Jahrhunderts hat man den Bestand des Rebhuhns in den Schweizer Ackerbaugebieten auf rund 10 000 Individuen geschätzt.

Es ist unbestritten, dass sich unzählige Bauern die Biodiversität fördern wollen. Viele machen engagiert mit bei Artförderprojekten, wie dem Feldlerchenprojekt, dem Schleiereulen-/Turmfalken-Förderprojekt, Neuntöter-Heckenprojekt und Gartenrotschwanz-Förderprojekt. Im direkten Austausch mit den Bäuerinnen und Bauern finden sich immer Lösungen für die spezifischen Ansprüche der gefährdeten Arten.

Ein Ja zur Biodiversitätsinitiative brauchen wir, damit zukünftig hinsichtlich Biodiversitätsförderung ein konsequenter Weg gefahren wird und wir brauchen ein Ja, damit zukünftig ausreichend Gelder vorhanden sind, um die Biodiversität erfolgreich zu fördern. Wir brauchen ein Ja, damit auf allen Ebenen und Bereichen der Gesellschaft die Biodiversitätsförderung einen hohen Stellenwert bekommt. Die Biodiversität ist eine unverzichtbare Lebensgrundlage. Eine vielfältige Natur sorgt für sauberes Wasser, fruchtbare Böden, Bestäubung von Pflanzen, gesunde Nahrung und ist für die Zukunft nachfolgender Generationen zentral.

Aquatische Lebensräume: Der stille Tod

Christoph Maurer, Präsident Fischereiverband Thurgau

Biodiversitätskrise: Fische bleiben auf der Strecke - einmal mehr! Der Thurgauer Fischereiverband war sehr enttäuscht, als der Bundesrat die Fischschutzgebiete im Gegenvorschlag zur Biodiversitäts-Initiative ersatzlos gestrichen hatte. Schliesslich ist der Ständerat auf die Gegenvorschläge von Bundesrat und Nationalrat nicht einmal eingetreten. Schutzgebiete sind für gefährdete Fischarten von existenzieller Bedeutung. Vor dem Hintergrund, dass von ursprünglich 55 einheimischen Fischarten aktuell nur noch 25% den Status «nicht gefährdet» aufweisen, fordern wir ein rasches Handeln.

Schutzgebiete für Fische gekippt

Der Gegenvorschlag des Bundesrats hätte zu wenig neue aquatische Schutzgebiete für die Biodiversität gebracht. Nach Auswertung der Vernehmlassung hat der Bundesrat die Schutzgebiete für gefährdete Fisch- und Krebsarten ganz aus dem Gegenvorschlag gestrichen. Nach dem Nein des Ständerates stimmen wir nun über den Initiativtext ab, der als Verfassungsartikel sehr allgemein und offen formuliert ist. Anschliessend würde dann der Verfassungsartikel in parlamentarischer Arbeit im NHG (Natur- und Heimatschutzgesetz) konkretisiert. In dieser Umsetzung müssen dann dringend auch aquatische Schutzgebiete definiert werden!

Bedrohte Fische noch mehr gefährdet

Aus ökologischer Sicht wären Schutzgebiete sehr wichtig, erklärt SFV-Geschäftsführer David Bittner: Auf dem Land gebe es seit Jahrzehnten Schutzgebiete, aber unter Wasser fehle das Pendant. *„Diese Lücke muss endlich geschlossen werden.“* Die Angst vor einer Invasion an Schutzgebieten sei unberechtigt. Denn: *„Schutzgebiete würden sich auf Gebiete mit stark gefährdeten oder vom Aussterben bedrohten Arten beschränken.“* Beispielsweise Äsche, Nase oder Flusskrebse.

Das Aussterben der einheimischen Fischarten ist nicht gestoppt

Aktuell wird mit allen Mitteln um den Erhalt des «Roi du doubs» gekämpft. Diese Fischart lebt im gleichnamigen Grenzfluss zwischen der Schweiz und Frankreich. Es wird mit erheblichen Mitteln versucht ein Zuchtprogramm auf die Beine zu stellen. Leider wurde bei der letzten Fangexpedition nur noch genau ein weiblicher Fisch dieser Art gefunden. Falls dieses Weibchen die letzte ihrer Art ist, haben wir wieder eine Fischart unwiderruflich verloren.

Aber selbst in unserem Heimatkanton geht es den Fischen nicht besser. Äschen, Forellen, Nasen, Schneider, Strömer, Groppen, Elritzen sind in ihrem Bestand akut bedroht. Alet und Barben gehen in ihren Beständen ebenfalls stark zurück. Der Zustand der Felchenbestände am Obersee ist hinlänglich bekannt.

Wir müssen die aquatischen Lebensräume schnell und umfassend schützen. Nur durch eine gezielte Förderung der Biodiversität wird es uns gelingen, die Bestände der Fische, Krebse und Muscheln zu stabilisieren und für nachfolgende Generationen zu erhalten.

JA am 22. September 2024

Die Kampagne der Gegner

Toni Kappeler, Präsident Pro Natura TG

Drei Plakate sprechen Bände: **30% Fläche weg? Tschüss Schweizer Lebensmittelproduktion! Erneuerbare verhindern? Tschüss Schweizer Stromversorgung! Nutzung verhindern? Tschüss Schweizer Holz!**

Das sind Fake-News, mit denen die Stimmbürger und -bürgerinnen gezielt verunsichert werden. Mit dem Initiativtext haben sie nichts zu tun. Die Initiative verlangt einen Verfassungsartikel 78a. Dieser enthält keine Zahlen, keine Forderungen nach Flächenanteilen für Biodiversität! 30% werden im UN-Übereinkommen von Montreal zur Biodiversität erwähnt. Eine Absichtserklärung, unterzeichnet auch von der Regierung der Schweiz. Diese 30% der Biodiversitätsinitiative zuzuschreiben, ist unredlich und dient nur einem Ziel: der Bevölkerung Angst zu machen.

Auch die Stromversorgung mit erneuerbaren Energien wird mit unserer Initiative nicht verhindert. In Artikel 78a steht ausdrücklich: *Für erhebliche Eingriffe in Schutzobjekte müssen überwiegende Interessen von gesamtschweizerischer Bedeutung vorliegen.* Dasselbe gilt auf kantonaler Ebene. Diese Interessenabwägung zwischen Energieversorgung und Natur- und Heimatschutz ist bereits im NHG festgesetzt und wird jetzt in die Verfassung gehoben. Wir Umweltverbände befürworten klar den Ausbau der erneuerbaren Energien als Beitrag zum Klimaschutz. Darum auch unser Ja zum Stromgesetz!

Dank Nachhaltigkeit der Holznutzung, naturnahem Waldbau und Rodungsverbot steht der Wald hinsichtlich Biodiversität relativ gut da. (<-> Stickstoffdüngung..) Ziel von Bund und Kantonen: je 5% Sonderwaldreservat (spezifisch bewirtschaftet bzw. gepflegt) und 5% Naturwaldreservat (nicht mehr bewirtschaftet). (Thurgau: 333 ha Naturwaldreservate von total 20 000 ha Waldfläche = 1.7%) Auch hier: Im Initiativtext findet sich keine Forderung nach mehr Naturwaldreservaten. Der Bundesrat rechnet in seiner Botschaft zur Initiative, dass von den jährlichen Kosten zur Umsetzung (443 Mio Fr.) jährlich ca 180 Mio an Forstbetriebe, Unterhaltungsfirmen und Planungsbüros gehen.

Fazit: Die Initiative verlangt einen allgemein gehaltenen Verfassungsartikel (wobei die Forderungen grösstenteils schon im NHG festgehalten sind – von wegen «extrem»...). Es ist nach dem Ja des Volkes Aufgabe von Bundesrat und Parlament, den Verfassungsartikel im NHG zu konkretisieren. Mit Sicherheit werden Bundesrat (Rösti) und das gegenwärtige Parlament (!) dies landwirtschaftsfreundlich und im Einklang mit der Energiepolitik des Bundes tun!

Zum Stil der Kampagne: Ihr geringer Wahrheitsgehalt, ihr geringer Bezug zum Initiativtext ist ärgerlich. Und nicht nur das; In unserer Direkten Demokratie sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf sachliche Informationen angewiesen. Wer mit unlauteren «Argumenten» desinformiert und Ängste schürt, beschädigt unsere Demokratie.

Der SBV hat nun einen Biologen, der folgendes aussagt: *«Die Gesamtbilanz ist positiv.» «Es gibt keine Krise der Biodiversität.»* Die NZZ, 12. Juli 2024: *Für den SBV hat er eine Studie verfasst, in der er Bund und Umweltorganisationen frontal angreift.*

Ihm widersprechen Professoren der Universitäten Bern und Zürich, der ETH, Fachleute der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz SCNAT, das BAFU (und der Bundesrat...)

Konsens: *«Diese Arbeitsweise hat nichts mit Wissenschaft zu tun.»* (Prof. Altermatt, Uni ZH)

Beiliegend: Der Initiativtext der Biodiversitätsinitiative. Überzeugen Sie sich selber.

Biodiversität und Heimatschutz Uwe Moor, Präsident Thurgauer Heimatschutz

Es gibt Stimmbürger und Stimmbürgerinnen, die sich fragen, weshalb der Heimatschutz in der Biodiversitätsinitiative auch erwähnt wird. Was hat der Heimatschutz mit dem Inhalt der Biodiversitätsinitiative zu tun ?

Dazu muss man die Geschichte des Heimatschutzes kennen und verstehen. Der Verein „Heimatschutz“ ist seit seiner Gründung im Jahre 1907 eine nationale Organisation, die sich gegen die umfassende Bedrohung unserer fundamentalen Grundbedürfnisse stellen will. Dabei geht es und ging es auch in den vergangenen Jahrzehnten nicht nur um die bedrohte Baukultur und den Schutz der traditionellen bäuerlichen Baukultur, sondern auch viel umfassender um das gefährdete traditionelle Kulturgut. Dazu gehörte auch der Schutz der Natur und der Landschaft. So kam auch der Ruf nach einem eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzes in dem der erste Artikel lautet das „heimatliche Landschafts- und Ortsbild, die geschichtlichen Stätten sowie die **Natur- und Kulturdenkmäler** des Landes zu schonen, zu schützen sowie deren Erhaltung und Pflege zu fördern.“ (NHG Art.1 Bst. a)

Schon im Titel des Gesetzes ist die nahe Verbindung zwischen Natur- und Heimatschutz ersichtlich. Diese enge Verbindung zeigt sich auch zum Beispiel im immer noch gemeinsamen jährlichen Talerverkauf, dessen Erlös abwechselnd Themen des Heimat- und des Naturschutzes zu Gute kommt. Aus den gemeinsamen Bemühungen sind auch selbständige Stiftungen und spezialisierte Vereine entstanden wie zum Beispiel die Stiftung „Landschaftsschutz Schweiz“ und der Verein „Vogelschutz“, heute „Birdlife“ genannt.

In diesem Sinne ist Heimatschutz voll auch Artenschutz und Biodiversität. Nicht nur Pflanzen und Tiere sind zur Zeit aktiv bedroht, sondern auch wir als Menschen brauchen nicht nur sterilen Wohnraum, sondern sind ebenfalls auf einen rudimentären Schutz unseres Lebensraumes angewiesen. Wir erleben das bereits in den verdichtet überbauten Gebieten der Schweiz und machen trotzdem täglich weiter beim schlecht organisierten und geplanten verdichteten Bauen. Dieses zum Teil unvernünftige aktuelle Bauen ist auch ein markanter Teil der Zerstörung unserer gewachsenen Biodiversität und somit wie schon oft erwähnt, auch der natürlichen Notwendigkeit eine für uns wesentlichen Lebensgrundlage für die Zukunft.

Darum braucht es ein kräftiges „Ja“ zur Biodiversität.



Die Botschaft zur Biodiversitätsinitiative

Der Bundesrat, 4. März 2022

Die Biodiversität stellt also die Existenzgrundlage für den Menschen und die Wirtschaftsleistung eines Landes dar. Der andauernde Verlust an Biodiversität kann entsprechend einschneidende Konsequenzen nach sich ziehen.

In der Schweiz sind viele Branchen direkt von der Biodiversität abhängig, allen voran die Schweizer Landwirtschaft. Allein der Wert der Bestäubung durch Bienen als natürliche und äusserst preiswerte Ökosystemleistung liegt bei etwa 350 Millionen Franken pro Jahr.

In der Schweiz ist knapp die Hälfte der Lebensraumtypen vom Verschwinden bedroht. Gut ein Drittel aller bekannten Tier-, Pflanzen- und Pilzarten droht in der Schweiz auszusterben. Das sind mehr Arten als je zuvor und auch deutlich mehr als in den meisten Ländern der Europäischen Union.

Von den Aufträgen profitieren dürften unter anderem landwirtschaftliche Betriebe, (Garten-) Bauunternehmen, Umwelt- und Planungsbüros sowie deren Zulieferer von Maschinen, Geräten, Transportleistungen etc. Es ist zu erwarten, dass von den Bundesmitteln für den Naturschutz ca. 40 Prozent der Landwirtschaft und 20 Prozent der Bauwirtschaft zugutekommen; die restlichen 40 Prozent dürften an Planungsbüros, Forstbetriebe und Unterhaltfirmen gehen. Regionalwirtschaftliche Effekte sind insofern zu erwarten, als viele Schutzgebiete in Randregionen liegen und dadurch auch Unternehmen in entlegeneren Gebieten von Aufträgen für die Sanierung und den Unterhalt von Schutzgebieten profitieren.

Ein zweiter Ansatz zur Kostenschätzung beruht auf konkreten Massnahmen analog zur Kostenanalyse des indirekten Gegenvorschlags (Ziff. 6.4). Zur Umsetzung solcher Massnahmen ist mit zusätzlichen Kosten von schätzungsweise **443 Millionen Franken pro Jahr zu rechnen (Bund: 203 Millionen Franken, Kantone: 240 Millionen Franken)**.

Umgekehrt belaufen sich die Kosten für das Nichtstun in der Schweiz gemäss Schätzungen im Jahr 2050 auf rund **14–16 Milliarden Franken pro Jahr bzw. 2–2,5 Prozent des BIP**. Diese Kosten würden anfallen, wenn die wegen des Biodiversitätsverlusts wegfallenden Ökosystemleistungen kompensiert werden müssten. Die langfristige Erhaltung der Biodiversität – wie sie der Bundesrat mit seinem indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative anstrebt – macht aus wirtschaftlicher Sicht also Sinn.

Die Biodiversität stellt mit ihren Ökosystemleistungen unentgeltlich essenzielle Grundlagen für die Wirtschaft und Gesellschaft bereit. Sie ist für Branchen wie Land- und Waldwirtschaft, Tourismus oder die Lebensmittel- und die Pharmabranche unverzichtbar.

Die Produktionsintensität in der Schweiz liegt heute teilweise über dem ökologisch tragbaren Niveau, was sich mittel- und langfristig negativ auf die Produktivität der Landwirtschaft auswirken kann.